

Antrag zur

**Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche dezentrale  
Schmutzwasseranlage (abflusslose Sammelgrube)**

im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“  
gem. §12 Abs. 6 Schmutzwasserbeseitigungssatzung Grube\*

**Von welchem Grundstück soll Schmutzwasser über die öffentliche dezentrale  
Schmutzwasseranlage entsorgt werden?**

Straße, Hausnummer:

Gemarkung, Flur, Flurstück(e):

**Antragsteller:**

Vorname, Name:

Telefon/Handy:

Anschrift:

E-Mail:

**Hauptwasserzähler:**

Zählernummer:

Zählerstand:

Ablesedatum:

Datum der Dichtheitsprüfung:

**Erklärung vom Fachunternehmen für die Errichtung der Grundstücksentsorgungsanlage:**

Firmenstempel, Vorname, Name und Funktion  
des durchführenden Bauleiters oder  
Geschäftsführer in Druckbuchstaben

Hiermit bestätige ich, im Namen meines  
Fachunternehmens, dass die  
Grundstücksentsorgungsanlage für  
Schmutzwasser für o.g. Grundstück von  
meinem Fachunternehmen nach den  
anderkannten Regeln der Technik errichtet  
wurde:

Unterschrift

Anlage zu diesem Antrag sind hinzuzufügen:

- **Aufmaß** über die hergestellten Leitungen vom Gebäude bis zum Übergabeschacht
- **Nachweis der Dichtheit** der verlegten Leitungen (inkl. abflusslose Sammelgrube)

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie gesondert eine schriftliche Einleitgenehmigung, die Sie dazu ermächtigt, Schmutzwasser in die öffentliche Anlage einzuleiten. Weiterhin erhalten Sie von unserer Verbrauchsabrechnung ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen wesentliche Punkte der Abrechnung erläutert werden.

**Senden Sie das ausgefüllte Formular, samt Anlagen, bitte per E-Mail an [info@zv-fliesstal.de](mailto:info@zv-fliesstal.de) oder per Brief an Zweckverband „Fließtal“, Hauptstraße 9094, 16547 Birkenwerder, per oder per FAX an 03303/29771-17**

Betroffene Satzungen:

\*Schmutzwasserbeseitigungssatzung Grube \*: Satzung über die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung von Grundstücksentsorgungsanlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 28.11.2024, veröffentlicht auf der Website <https://www.zv-fliesstal.de/Veroeffentlichungen> am 05.12.2024.

Verwaltungsgebührensatzung: Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 08.12.2009, veröffentlicht im Oranienburger Generalanzeiger vom 19.12.2009 in Gestalt der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 05.06.2018, veröffentlicht im Oranienburger Generalanzeiger vom 14.06.2018.